Antrag: Ruhestand mit ärztlicher Tätigkeit

(Frist zur Abgabe: 31.03.2026)

Gemäß § 2 Abs. 2 der Beitragsordnung der Ärztekammer Niedersachsen (BO) mit Wirkung zum 1. Januar 2026 können Kammermitglieder, die nachweisen, dass sie am Veranlagungsstichtag Altersrente beziehen und weiterhin ärztlich tätig sind, auf Antrag die im Beitragsjahr erzielten Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zugrunde legen; der Antrag ist unter Beifügung entsprechender Nachweise bis zum **31. März des Beitragsjahres** einzureichen.

Angaben zur Person (Mitglied der Ärztekammer Niedersachsen):

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Mitgliedsnummer (BAN):

Grund der Beantragung (Stichtagsregelung beachten!):

☐ Ich beziehe am 01.02.2026 Altersrente und bin weiterhin ärztlich tätig.

Aktuelle Tätigkeit:

Dienststelle/ Tätigkeit

Seit

Dienstanschrift

Anlagen sind als Kopie beigefügt:

☐ Nachweis (z. B. Rentenbescheid der Ärzteversorgung, Rentenbescheid der Rentenversicherung o. Ä. sowie Nachweis über die aktuellen Einkünfte)

Vorläufige Einstufung:

1. Voraussichtliche Höhe meiner ärztlichen Einkünfte in 2026: **EUR**

2. Ermittelte Beitragsgruppe (vorläufig):

Der Einkommensteuerbescheid 2026 wird nach Erhalt unverzüglich zur abschließenden Bearbeitung eingereicht.

Ort, Datum Unterschrift Mitglied